



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 20. November 2025, 19:30 Uhr
Aula

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Sägger AG

EINLADUNG



Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

Öffnungszeiten

Mo 8:30–11:30 / 14:00–18:00
Di–Do 8:30–11:30 / 14:00–16:00
Fr 8:30–11:30

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 20. November 2025, 19:30 Uhr
Aula



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Winter-Gmeind» 2025 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen, die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die eingebürgerten Personen, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

VERSAMMLUNGsort

Die Winter-Gemeindeversammlung findet in der **Aula**, Schulweg 10, 8962 Bergdietikon, statt.

APÉRO

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung möchten wir gemeinsam mit Ihnen beim Apéro anstossen. Dabei verabschieden wir unsere abtretenden Behörden- und Kommissionsmitglieder und heissen die neu Gewählten willkommen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, in ungezwungener Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen, Kontakte zu knüpfen und den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Als stimmberechtigte Person von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis/ Traktandenliste	4
Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025	6
2. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Anton Voevodskii und Olga Voevodskaia	7
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Levi Jos Andre Valgaerts und Jasmina Bogojeska mit Aurelian Noah Jos Valgaerts	8
4. AEW – Konzessionsvertrag, Erneuerung	9
5. Verpflichtungskredit Strassenbeleuchtung, Umrüstung auf LED, CHF 226'500	11
6. Verpflichtungskredit K412 AO Herrenbergstrasse; Fahrbahnsanierung (Abschnitt Chelle–Rudolfstetten; Ausserorts); Ersatz Trinkwasserleitung CHF 340'000 und Sanierung Abwasserleitungen CHF 18'000	14
7. Festlegung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026–2029	16
8. Budget 2026	18
9. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	32

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 6. November 2025 bis 20. November 2025 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch oder Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum **Budget 2026** wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch oder Telefon 044 746 31 53).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden. Im Idealfall vorgängig.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung wird wiederholt.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz, § 7 Gemeindeordnung).
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz, § 8 Gemeindeordnung).
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 6 Gemeindeordnung).
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.
- Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht. Bitte benutzen Sie daher an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Website angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf oder kann auf Verlangen durch die Gemeindekanzlei per Mail oder Post zugestellt werden.

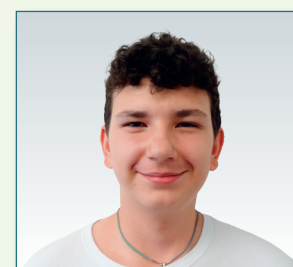
Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 sei zu genehmigen.



Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Anton Voevodskii und Olga Voevodskaia

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung werden folgende Einbürgerungsgesuche zur Beschlussfassung vorgelegt:



Voevodskii, Anton

Russland, geboren 2009, ledig, Schüler, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Baltenschwilerstrasse 11, zugezogen von Moskau (Russland) am 3. März 2019, Niederlassungsbewilligung C.



Voevodskaia, Olga

Russland, geboren 2010, ledig, Schülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Baltenschwilerstrasse 11, zugezogen von Moskau (Russland) am 3. März 2019, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von je CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen etc., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchsteller bestätigt. Während der öffentlichen Publikation der Gesuche sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Anton Voevodskii, russischer Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates

Olga Voevodskaia, russische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Levi Jos Andre Valgaerts und Jasmina Bogojeska mit Aurelian Noah Jos Valgaerts

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung werden folgende Einbürgerungsgesuche zur Beschlussfassung vorgelegt:



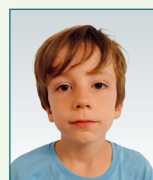
Valgaerts, Levi Jos Andre

Deutschland, geboren 1979, ledig, Machine Learning Engineer, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Alte Kindhauserstrasse 3, zugezogen von Adliswil ZH am 1. April 2020, Niederlassungsbewilligung C.



Bogojeska, Jasmina

Deutschland, geboren 1981, ledig, Professorin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Alte Kindhauserstrasse 3, zugezogen von Adliswil ZH am 30. März 2020, Niederlassungsbewilligung C.



Valgaerts, Aurelian Noah Jos

Deutschland, geboren 2018, ledig, Schüler, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Alte Kindhauserstrasse 3, zugezogen von Adliswil ZH am 1. April 2020, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von je CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen etc., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchsteller bestätigt. Während der öffentlichen Publikation der Gesuche sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Levi Jos Andre Valgaerts, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates

Jasmina Bogojeska und Aurelian Noah Jos Valgaerts, beide deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

AEW – Konzessionsvertrag, Erneuerung

Zusammenfassung

Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Bergdietikon und der AEW Energie AG vom 20. Februar 2006 basiert auf einem zwischen den Partnergemeinden der AEW (PGA) und der AEW Energie AG ausgehandelten Normkonzessionsvertrag. Da sich die Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer des geltenden Vertrages per Ende 2027 ausläuft, hat ein Projektteam aus Vertretern der PGA und der AEW Energie AG einen neuen Normkonzessionsvertrag ausgearbeitet. Der von der Gemeindeversammlung zu genehmigende Konzessionsvertrag berücksichtigt die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen des Strommarktes und beinhaltet die Möglichkeit einer flexiblen Konzessionsentschädigungshöhe.

Ausgangslage

Die Gemeinde Bergdietikon ist Mitglied (Vertragsgemeinde) der Partnergemeinden der AEW (PGA). In den Detailbezugsgemeinden wurden die bestehenden Elektrizitätsnetze auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages durch die AEW Energie AG erstellt oder käuflich erworben. Grundlage für die Versorgung dieser Gemeinden bildet der Konzessionsvertrag zwischen der jeweiligen Gemeinde und der AEW Energie AG.

Da sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss der Konzessionsverträge wesentlich geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer der geltenden Verträge per Ende Oktober 2027 ausläuft, sind die PGA und die AEW Energie AG im Hinblick auf eine weiterhin langfristig orientierte und sichere Stromversorgung übereingekommen, auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages einen neuen, den aktuellen Gegebenheiten angepassten Konzessionsvertrag auszuarbeiten.

Der neue Konzessionsvertrag regelt wie der bisherige die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der AEW Energie AG. Er bildet die Grundlage für die Sicherstellung der Netzinfrastruktur sowie der direkten Belieferung der Stromkonsumenten innerhalb des Hoheitsgebietes der politischen Gemeinde.

Der neue Konzessionsvertrag und die entsprechende Regelung betreffend Konzessionsabgabehöhe wurden gemeinsam mit Vertretern der PGA und der AEW Energie AG erarbeitet. Nachdem sich der bisherige Vertrag grundsätzlich bewährt hat, sind nebst den formalen Neurungen vor allem jene Vertragsbestandteile angepasst worden, die mit der neuen Rechtsgrundlage überholt waren.

Wichtigste Änderungen im neuen Vertrag

Festlegung der Konzessionsentschädigungshöhe

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe an die Gemeinde, um den öffentlichen Grund für die Stromleitungen und die Netzinfrastruktur zu nutzen, und dient als Entschädigung für dieses Nutzungsrecht. Mit dem heutigen Modell ist die Konzessionsentschädigungshöhe (auch Konzessionsabgabe genannt) an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden (6% auf Niederspannung, 5.5% auf Mittelspannung). Da die Netznutzungstarife sich unabhängig vom Landpreis bzw. dem Wert des öffentlichen Bodens entwickeln, wird neu eine Konzessionsabgabe in Rp./kWh vorgeschlagen.

Die Konzessionsabgabe kann, wenn dies durch die Gemeinde entsprechend gewünscht wird, durch den Gemeinderat oder durch die Gemeindeversammlung in der Höhe jährlich angepasst werden. Der Gemeinderat beantragt, dass ihm durch die Gemeindeversammlung eine Kompetenz im Rahmen zwischen 0.40 bis 0.70 Rp./kWh auf Niederspannung und 0.10 bis 0.30 Rp./kWh auf Mittelspannung erteilt werden soll. Für die ersten drei Jahre soll die Konzessionsabgabe auf 0.57 Rp./kWh auf Niederspannung und 0.2 Rp./kWh auf Mittelspannung und somit auf der Höhe der heute verrechneten Konzessionsabgabe festgelegt werden.

Die Konzessionsabgabe wird dem Endverbraucher verrechnet und ist separat auf der Stromrechnung ausgewiesen. Bei einem Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4'500 kWh und einer Stromrechnung von CHF 1'300 beträgt die Konzessionsabgabe rund CHF 30 bzw. 2% der Gesamtrechnung.

Damit ergeben sich folgende Verbesserungen zum laufenden Vertrag:

- Entkoppelung der Konzessionsabgaben von der Netznutzung
- Möglichkeit der individuellen Festlegung der Höhe (bei 25 Jahren Vertragslaufzeit)
- Einfachere Nachvollziehbarkeit der Konzessionsabgabenhöhe für die Kunden

Nachführung der regulatorischen Vorgaben

Seit Abschluss des bisherigen Konzessionsvertrages haben sich insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Das Stromversorgungsgesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurden in Kraft gesetzt und der Versorgungsauftrag auf Gesetzesstufe festgehalten. Entsprechend wurden im neuen Vertragstext die Verweise und auch die Definitionen gemäss den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl den Gemeinden als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für eine Zusammenarbeit geben. Die Kündigungsfrist beträgt wie bisher 24 Monate.

Zuständigkeit

Gemäss § 20 lit. h des Gemeindegesetzes hat die Gemeindeversammlung über die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, zu entscheiden.

Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag einen Vorschlag zu unterbreiten, der sich weitgehend an die bisherige Lösung anlehnt und eine solide Grundlage bildet für eine sichere Elektrizitätsversorgung in der Zukunft mit dem langjährig bewährten Partner AEW Energie AG.

Antrag des Gemeinderates

Der Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG sei mit Wirkung ab 1. Januar 2027 zu genehmigen.

Verpflichtungskredit Strassenbeleuchtung, Umrüstung auf LED, CHF 226'500

Ausgangslage

Die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Bergdietikon besteht aus 450 Leuchten. Diese wurden in den Jahren 2008 und 2009 modernisiert und mit Natriumdampf-Hochdrucklampen (NDHL) auf den damaligen Stand der Technik aufgerüstet. In den letzten Jahren wurden im Rahmen verschiedener Strassensanierungsprojekte 168 NDHL-Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt. Im Rahmen bereits geplanter Strassensanierungen werden nochmals 23 Leuchten auf LED umgerüstet. Mit dem vorliegenden Kredit sollen die restlichen 259 Leuchten erneuert werden, bei welchen keine unmittelbare Strassensanierung vorgesehen ist. Es handelt sich somit um eine vorgezogene Investition.

Das Ziel ist es, eine flächendeckende LED-Beleuchtung einzusetzen, die die Lichtqualität auf den Strassen der Gemeinde verbessert und gleichzeitig den Energieverbrauch senkt. Berücksichtigt werden soll auch die angenehme Atmosphäre für Verkehrsteilnehmer und Anwohner, unter Berücksichtigung einer möglichst geringen Lichtverschmutzung und unter Einhaltung der aktuellen Normen und Richtlinien.

Bei der Umrüstung sollen die Standorte beibehalten werden, ausser die Umrüstung wird im Zuge einer Strassensanierung vorgenommen.

LED-Leuchtmittel

LED steht für «Light-Emitting Diode» und bedeutet lichtemittierende Diode. LED-Leuchten haben gegenüber den bestehenden Natriumdampf-Hochdrucklampen folgende Vorteile:

Energie- und Kosteneinsparungen: LED-Leuchten verbrauchen rund 60% weniger Energie als die bisherigen Leuchten. Das senkt die Betriebskosten erheblich.

Lebensdauer: LEDs haben eine deutlich längere Lebensdauer, was zu seltenerem Austausch von Leuchtmitteln führt. Durch die langlebigen LED-Beleuchtung kann der Wartungsaufwand reduziert und somit die Wartungskosten gesenkt werden.

Lichtqualität und Verkehrssicherheit: LEDs bieten eine bessere Farbwiedergabe und eine konsistente Helligkeit, was die Sichtwahrnehmung für Fussgänger und Fahrer verbessert. Eine stufenlose Dimmbarkeit und gezielte Lichtausrichtung ermöglichen eine besser kontrollierte Beleuchtung mit weniger Streulicht. Somit können hellere Kreuzungsbereiche und sicherere Fussgängerquerungen sowie eine bessere Erkennung von Hindernissen erzielt werden.

Beleuchtungsersatz

Technische Spezifikation

Eingesetzt werden Leuchten mit einer Lichtfarbe von 3'000 K. Dank stabilen Alu-Druckguss-Gehäusen sind diese besonders langlebig und gewährleisten mit optimaler Wärmeableitung von mehr als 90% Restlichtstrom nach 100'000 Stunden Lebensdauer.

Strassenbeleuchtungssteuerung

Die neuen LED-Leuchten werden mit intelligenten Strassenbeleuchtungssteuerungen ausgerüstet. Diese ermöglichen, dass die LED-Leuchten mit einem entsprechenden Dimmprofil programmiert werden können und so die Lichtstärke in den späten Abendstunden entsprechend reduziert werden kann.

Intelligente Strassenbeleuchtung

Ein zusätzlicher Bewegungssensor erfasst sich bewegende Objekte (Autos, Fahrräder und Fussgänger) im Erfassungsbereich und erhöht vorübergehend die Lichtstärke.

Mit der entsprechenden Schnittstelle werden die Leuchten zu einer «intelligenten Strassenbeleuchtung» ausgebaut, durch welche die Leuchten miteinander kommunizieren. So schalten sich bei einer erkannten Bewegung gleich die nächsten 2–3 Leuchten ebenfalls heller.

Um die intelligente Strassenbeleuchtung auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen, wurde eine solche an der Klosterstrasse bereits als Teststrecke installiert.

Intelligente Leuchten mit Bewegungssensoren werden nur auf den Erschliessungs- und Quartiersammelstrassen installiert. Bei den Hauptsammelstrassen, wie der Kindhauser- und der Balten-schwilerstrasse, wird auf solche verzichtet.

Stromverbrauch

Die neuen LED-Leuchten haben gegenüber der bestehenden NDHL-Beleuchtung einen Stromverbrauch von ca. 40%.

Der Gesamtstromverbrauch von den 259 zu erneuernden Leuchten kann von ca. 80'000 kWh auf ca. 30'000 kWh reduziert werden. Bei den aktuellen Strompreisen wird mit einer Stromkostenersparnis von ca. CHF 8'000 pro Jahr gerechnet.

Kosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 14. Juni 2024 weist für den Ersatz der Strassenbeleuchtung Gesamtkosten in der Höhe von CHF 226'500 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Strassenleuchte	Normalfall; «Siteco Micro/midi»	CHF	104'000
Dekorative Leuchte	Gwinden, Fusswege; «BadenCity»	CHF	18'400
Strassenleuchte	Friedhof; «Zylindo»	CHF	3'600
Strassenleuchte	Fussweg Riedwis; «Poller»	CHF	3'800
Steuerung	eSave «PIR»	CHF	35'200
Umplatzierungen	best. LED-Leuchten	CHF	16'500
Planung	Aufnahmen/Planung/Inbetriebnahme	CHF	8'000
Unvorhergesehenes	Unvorhergesehenes/Abbruch	CHF	20'000
Zwischentotal		CHF	209'500
MwSt. 8.1%		CHF	16'970
Rundung		CHF	30
Total inkl. MwSt.		CHF	226'500

Empfehlung Nachhaltigkeitskommission

Die Nachhaltigkeitskommission unterstützt die Erneuerung der Strassenbeleuchtung durch die Einführung moderner LED-Leuchten in unserer Gemeinde und empfiehlt, dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 226'500 inkl. MwSt. zuzustimmen.

Mit der Umstellung von alten Natriumdampf-Hochdrucklampen auf moderne LED-Leuchten kann der Stromverbrauch um rund 60% gesenkt und damit nachhaltig Energie eingespart werden. Das bedeutet nicht nur eine deutliche Reduktion der Kosten, sondern auch eine grössere Energieeffizienz und einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz.

Neben der Einsparung überzeugt das Projekt auch durch die Verbesserung der Lebensqualität: Die neuen Leuchten sorgen für eine angenehmere und sicherere Beleuchtung auf unseren Strassen und Wegen. Dank gezielter Lichtsteuerung wird die Lichtverschmutzung reduziert, während gleichzeitig die Sicherheit für Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer erhöht wird. Bewegungsmelder und intelligente Steuerungen sorgen zudem dafür, dass nur so viel Licht eingesetzt wird, wie tatsächlich nötig ist.

Die Investition ist damit ein sinnvoller Schritt für eine sichere, nachhaltige und zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung.

Antrag des Gemeinderates

Dem Verpflichtungskredit für den Ersatz der Strassenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet in der Gesamthöhe von CHF 226'500 inkl. Mehrwertsteuer sowie zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung sei zuzustimmen.

Verpflichtungskredit K412 A0 Herrenbergstrasse; Fahr- bahnsanierung (Abschnitt Chelle–Rudolfstetten; Ausser- orts); Ersatz Trinkwasserleitung CHF 340'000 und Sanie- rung Abwasserleitungen CHF 18'000

Ausgangslage

Die Kantonsstrasse K412 (Herrenbergstrasse) ist eine Verbindungsstrasse und führt von Bergdietikon nach Widen. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Ausserortsteils ist im Abschnitt Chelle bis zur Abzweigung Gwinden auf Bergdietiker Gemeindegebiet die Trinkwasserleitung zu ersetzen sowie die Abwasserleitung zu sanieren.

Details zum kantonalen Strassenprojekt können Sie auf unserer Website nachlesen:



Projekte der Gemeinde

Trinkwasserleitung

Aus dem Kataster der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass in der Herrenbergstrasse eine alte Gussleitung mit einem Innendurchmesser von 125 mm vorhanden ist. Auf einer Länge von ca. 180 m kommen neu duktile Gussrohre, mit äusserem Zinküberzug, innen und aussen zementbeschichtet, mit einem Durchmesser von 125 mm zur Anwendung. Die Rohre werden auf einer Tiefe von ca. 1.50 m verlegt und mit Betonkies umhüllt.

Meteorleitung

Die bestehende Meteorwasserleitung wurde visuell gesichtet. Der Zustand der Leitung ist grösstenteils in Ordnung. Bei den Einläufen haben sich teils Kalkablagerungen gebildet, diese gilt es zu entfernen. Im Rahmen des ATB-Projektes werden die Leitungen zusätzlich zur visuellen Kontrolle noch mit Kanal-TV aufgenommen. Dies soll kostengünstig das Risiko von Mehrkosten minimieren.

Kosten

Trinkwasserleitung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 2. Juni 2025 weist für die Wasserleitung Gesamtkosten in der Höhe von CHF 340'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtung		CHF	28'560
Baukosten	(Tiefbau-/Sanitärarbeiten)	CHF	285'600
Zwischentotal		CHF	314'160
MwSt. 8.1%		CHF	25'447
Rundung		CHF	393
Total inkl. MwSt.		CHF	340'000

Abwasser

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 2. Juni 2025 weist für die Abwasserleitungen Gesamtkosten in der Höhe von CHF 18'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtung	(Geometer)	CHF	5'000
Aufnahmen	(TV-Aufnahme)	CHF	1'640
Fräsarbeiten		CHF	10'000
Zwischentotal		CHF	16'640
MwSt. 8.1%		CHF	1'348
Rundung		CHF	12
Total inkl. MwSt.		CHF	18'000

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Sanierung der Kantonsstrasse K412 Ausserorts (AO), Herrenbergstrasse, Abschnitt Abzweigung «Chelle» bis Widen, in der Gesamthöhe von CHF 340'000 inkl. Mehrwertsteuer sowie zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung sei zuzustimmen.
2. Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Meteorleitung der Kantonsstrasse K412 Ausserorts (AO), Herrenbergstrasse, Abschnitt Abzweigung «Chelle» bis Widen, in der Gesamthöhe von CHF 18'000 inkl. Mehrwertsteuer sowie zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung sei zuzustimmen.

Festlegung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026–2029

Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes entscheidet die Einwohnergemeindeversammlung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats. Die letzte Regelung dazu wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 für die Amtsperiode 2022–2025 beschlossen. Diese läuft Ende 2025 aus und muss nun erneuert werden.

Die Arbeit im Gemeinderat ist anspruchsvoll und zeitintensiv. In einer wachsenden Gemeinde wie Bergdietikon steigt die Verantwortung stetig. Die Aufgaben sind vielseitig, oft komplex und werden durch laufend neue Vorgaben von Bund und Kanton zusätzlich erweitert. Wer ein Gemeinderatsamt übernimmt, braucht viel Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit – und verzichtet dabei oft auf Freizeit. Das geht deutlich über ein Ehrenamt hinaus.

Aktuelle Ansätze

Die letzte Anpassung der Entschädigung wurde vor fast 20 Jahren beschlossen, nämlich für die Amtsperiode 2006–2009. Seither gelten unveränderte Ansätze:

Amtsperiode	2002–2005	Seit 2006–2009
Gemeindeammann	CHF 24'200	CHF 26'000
Vizeammann	CHF 18'700	CHF 22'000
Gemeinderat	CHF 15'400	CHF 20'000

Mit diesen Pauschalen sind die regulären wöchentlichen Sitzungen, die Vorbereitung der Geschäfte, die Teilnahme an Gemeindeversammlungen, der Aufwand für Telefonate, E-Mails sowie Stellungnahmen abgedeckt.

Stundenentschädigung

Da sich die Arbeitsbelastung je nach Aufgabe stark unterscheidet, reicht eine reine Pauschale nicht aus. Deshalb hat die Gemeindeversammlung im Jahr 2013 entschieden, zusätzliche Arbeiten mit einem Stundenansatz von CHF 60 zu entschädigen (inkl. Anteil 13. Monatslohn, Feiertags- und Ferienentschädigung).

Dieses Modell hat sich bewährt: So können auch ausserordentliche Aufwände der einzelnen Gemeinderäte fair abgegolten werden. Zusätzlich überprüft die Finanzkommission im Rahmen der Revision der jährlichen Rechnung auch diese Ausgaben und übt dabei eine unabhängige und kritische Kontrollfunktion aus.

Fazit

Das aktuelle System mit einer fixen Pauschale und einer zusätzlichen Stundenentschädigung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Es sorgt für eine faire Abgeltung der Arbeit und trägt den unterschiedlichen Belastungen Rechnung. Deshalb wird keine Änderung beantragt – das bestehende System soll für die nächste Amtsperiode bestätigt werden.

Antrag des Gemeinderates

- a) Für die Amtsperiode 2026–2029 sei an den Entschädigungen der Gemeinderäte mit folgenden Grundpauschalen festzuhalten:

Gemeindeammann	CHF	26'000
Vizeammann	CHF	22'000
Gemeinderäte	CHF	20'000

- b) Die Aufwendungen, welche nicht mit der pauschalen Entschädigung vergütet werden und ausserhalb der Kommissionsarbeit anfallen, seien mit einem Stundenansatz von CHF 60 (inkl. Anteil 13. Monatslohn und Feiertagsentschädigung, zuzüglich Ferienentschädigung) zu entschädigen.



Budget 2026

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Das Budget 2026 der Gemeinde weist bei gleichbleibendem Steuerfuss von 84% einen Aufwandüberschuss von CHF 625'700 aus. Trotz sorgfältiger Planung stehen wir vor finanziellen Herausforderungen, die sich aus mehreren Faktoren ergeben.

Zum einen wirkt sich die demografische Entwicklung zunehmend auf unsere Ausgaben aus. Die Restkosten für die Pflegefinanzierung steigen weiter an, ebenso die Beiträge an Sonderschulung und soziale Einrichtungen. Zum anderen führen wichtige Investitionen in unsere Infrastruktur zu höheren Abschreibungen, die die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten. Gleichzeitig reduziert sich der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich, was sich positiv auf die Ausgaben auswirkt.

Auch auf der Einnahmenseite bleibt die Lage unsicher. Besonders die Steuern der juristischen Personen sind stark von der unsicheren und sprunghaften Situation auf den Märkten abhängig. Die Erträge unterliegen Schwankungen und fallen tiefer aus als in früheren Jahren.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage konnten wir in gewissen Bereichen Entlastungen erzielen, etwa durch den Abschluss von Projekten in Kultur, Sport und Freizeit. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einer sorgfältigen Mittelverwendung, einer strikten Priorisierung und einem verantwortungsvollen Investitionsplan weiterhin eine solide Entwicklung der Gemeinde möglich bleibt.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Erfolgsrechnung 2026

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungen) zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 625'700 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 84%.

Es zeichnet sich ab, dass im Vorjahresbudget der Fiskalertrag zu hoch eingeschätzt wurde. Für die Festlegung der mutmasslichen Steuereinnahmen 2026 wird daher auf die Erfahrungswerte der effektiv eingegangenen ordentlichen Steuererträge aus den Vorjahren abgestellt. Im Budget 2026 sind Nettosteuerereinnahmen von CHF 12'198'800 enthalten. Das entspricht einer Verringerung gegenüber dem Vorjahresbudget um 3%.

Das Nettoergebnis des Finanz- und Lastenausgleichs 2026 wird sich gegenüber dem Vorjahr um 4% auf CHF 1'719'400 reduzieren. Die ausserordentlichen Steuereinnahmen der Vorjahre fallen bei der Berechnung des Finanzausgleichsbetrages nicht mehr so stark ins Gewicht.

Verschiedene Projekte im Bereich Kultur, Sport und Freizeit wurden im Jahr 2025 abgeschlossen. Die entsprechenden Initialkosten fallen im vorliegenden Budget weg, was zu einer Kostenreduktion von 13% führt.

Seit Jahren steigen die Gesundheitskosten an. Im Budget 2026 sind insgesamt CHF 902'500 vorgesehen, was einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von 6% entspricht.

Für den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung ist im vorliegenden Budget ein Mehraufwand von 17% eingerechnet worden. Insgesamt belaufen sich die budgetierten Kosten in diesem Bereich auf CHF 960'000. Der Anstieg der Kosten wird zum grössten Teil durch den höheren Abschreibungsbedarf auf Strassenbauten verursacht.

Ergebnis Einwohnergemeinde

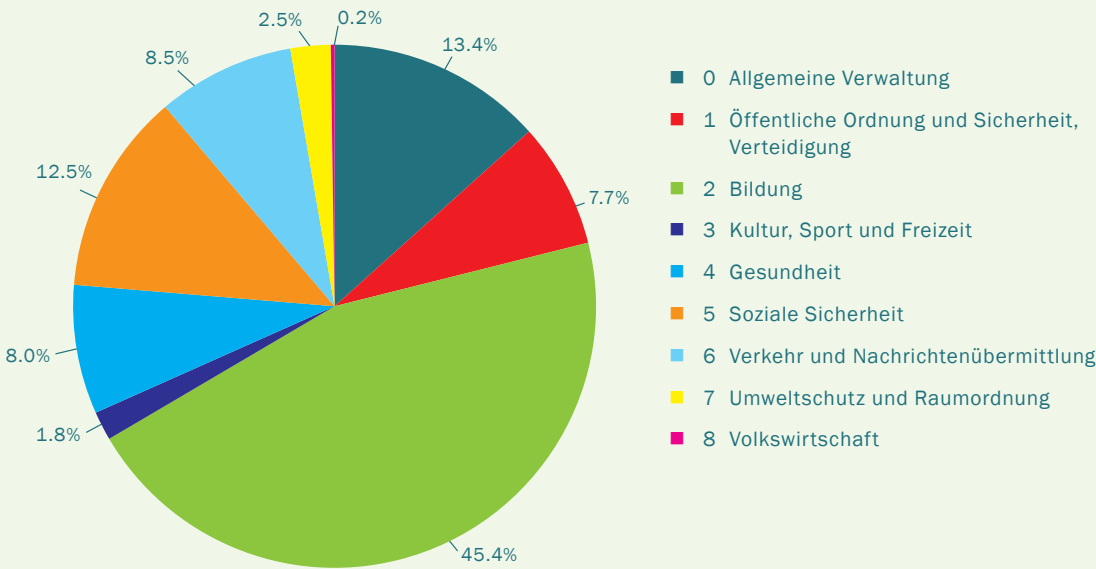
(exkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	14'827'300	14'633'500	14'191'725.92
30 Personalaufwand	2'925'200	2'831'700	2'777'848.41
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'804'500	3'032'700	2'946'233.19
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'348'300	1'152'600	1'234'280.45
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	7'749'300	7'616'500	7'233'363.87
Betrieblicher Ertrag	13'774'100	14'248'300	13'650'186.18
40 Fiskalertrag	12'284'800	12'695'000	11'985'813.80
41 Regalien und Konzessionen	75'000	75'000	71'218.08
42 Entgelte	672'400	546'300	613'384.59
43 Verschiedene Erträge	0	200'000	351'266.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	5'000	18'985.41
46 Transferertrag	741'900	727'000	609'517.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'053'200	-385'200	-541'539.74
34 Finanzaufwand	104'600	146'100	97'488.82
44 Finanzertrag	532'100	249'600	285'598.95
Ergebnis aus Finanzierung	427'500	103'500	188'110.13
Operatives Ergebnis	-625'700	-281'700	-353'429.61
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-625'700	-281'700	-353'429.61
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

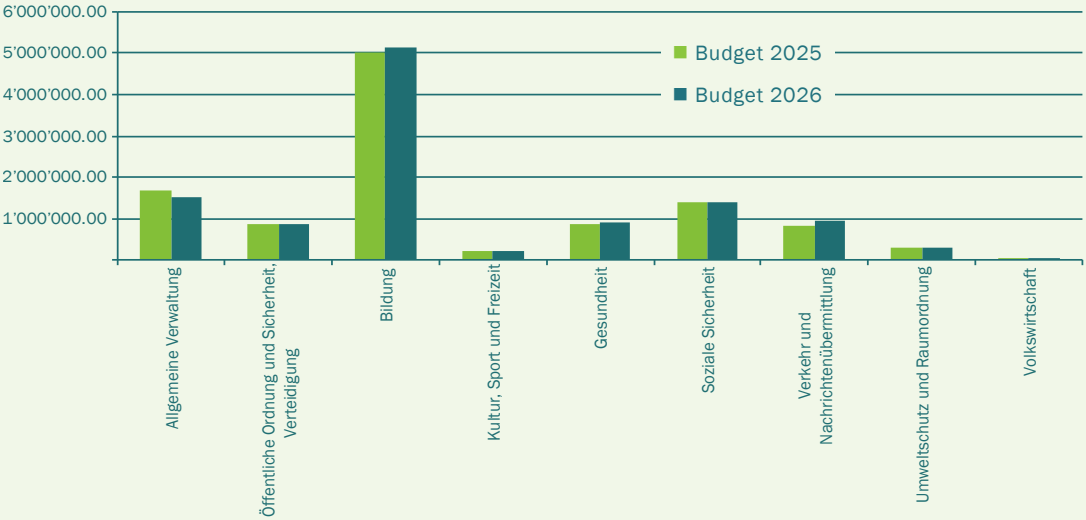
Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde
(inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'829'500	319'400 1'510'100	1'948'800	289'400 1'659'400	1'880'016.37	322'469.35 1'557'547.02
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'132'900	257'900 875'000	1'047'600	174'400 873'200	1'083'313.21	264'790.83 818'522.38
2 Bildung Nettoaufwand	5'478'700	338'900 5'139'800	5'343'300	315'500 5'027'800	5'298'148.78	341'937.80 4'956'210.98
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	230'900	28'400 202'500	261'400	28'500 232'900	256'521.11	27'544.00 228'977.11
4 Gesundheit Nettoaufwand	902'500	902'500	852'700	852'700	960'015.76	960'015.76
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'852'400	440'400 1'412'000	1'854'900	454'300 1'400'600	1'598'852.81	300'476.40 1'298'376.41
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	971'500	11'500 960'000	827'100	8'000 819'100	830'251.96	20'766.40 809'485.56
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'190'200	1'909'300 280'900	2'173'800	1'867'700 306'100	2'046'534.98	1'772'607.40 273'927.58
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand/Nettoertrag	132'000	106'100 25'900	108'700	104'300 4'400	124'991.04	104'168.00 20'823.04
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'597'800	13'906'500 11'308'700	2'682'300	13'858'500 11'176'200	2'376'227.22	13'300'113.06 10'923'885.84
Total	17'318'400	17'318'400	17'100'600	17'100'600	16'454'873.24	16'454'873.24

Nettoaufwand Erfolgsrechnung Budget 2026
Abteilungen 0–8



Erfolgsrechnung Abteilungen 0–8
Vergleich Nettoaufwand Budget 2025 / Budget 2026



0 Allgemeine Verwaltung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	1'829'500	319'400	1'510'100
Budget 2025	1'948'800	289'400	1'659'400

Grössere Projekte konnten abgeschlossen werden, weshalb davon ausgegangen wird, dass in verschiedenen Bereichen auf externe Unterstützung verzichtet werden kann. Die Erschliessung des Gemeindearchivs ist abgeschlossen. Im Jahr 2026 fallen keine weiteren Kosten in diesem Zusammenhang an. Weitere einmalige Investitionen, welche im Vorjahresbudget enthalten waren, fallen im aktuellen Budget weg.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	1'132'900	257'900	875'000
Budget 2025	1'047'600	174'400	873'200

Eine Verwaltungsanalyse im Jahr 2025 hat gezeigt, dass eine Stellenerhöhung zur Unterstützung der Abteilungen Bau und Planung und Kanzlei angezeigt ist. Der Gemeinderat hat dazu eine 70%-Stelle ab Mai 2026 im Budget vorgesehen. Die entsprechenden Kosten werden aufgeteilt auf die Funktionen Allgemeine Dienste (0220) und Allgemeines Rechtswesen (1400).

Die Kosten für Kindsschutzmassnahmen, welche von verschiedenen Institutionen erbracht werden müssen und von der Gemeinde bevorschusst werden, sind enorm gestiegen und werden voraussichtlich auch weiterhin bestehen bleiben. Auf der Ertragsseite sind die entsprechenden Weiterverrechnungen an die Erziehungsverantwortlichen budgetiert. Das Inkasso dieser Rechnungen zeigt sich jedoch teilweise als schwierig, was wiederum Einfluss auf die Höhe der Bildung von Delkredere hat.

2 Bildung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	5'478'700	338'900	5'139'800
Budget 2025	5'343'300	315'500	5'027'800

Für die Anfangsassistenzen in den Kindergärten sind neu CHF 19'600 ins Budget aufgenommen worden.

Die Kochkurse für die Sechstklässler werden nicht weitergeführt. Die Entschädigungen an die Lehrperson, die Lebensmittelkosten sowie die Elternbeiträge sind aus dem Budget 2026 genommen worden.

Die Besoldungsanteile, welche vom Kanton in Rechnung gestellt werden, steigen gemäss den Prognosen vom Kanton an. Für den Kindergarten werden Mehrkosten von CHF 6'600, für die Primarschule CHF 22'100 und für die Oberstufenschule CHF 17'500 erwartet.

Die Musikschule Spreitenbach hat ihre Kostenberechnung überarbeitet. Daraus resultiert eine Steigerung der an die angeschlossenen Gemeinden weiterverrechneten Aufwendungen. Die Anpassung der Elternbeiträge wird schrittweise geprüft.

Die im Vorjahresbudget enthaltenen Investitionen für die Sicherheit auf dem Pausenplatz sowie die Anbringung eines Vordaches sind abgeschlossen. Im aktuellen Budget fallen keine weiteren Kosten dafür an.

Ab März 2026 ist eine Überbrückungsrente für einen frühzeitig in Pension gehenden Mitarbeiter eingeplant.

Wegen der neu getätigten und aktivierten Investitionen steigen die Abschreibungen von Schulhoch- und -tiefbauten sowie von Schulmobilien um CHF 121'900 auf CHF 940'100 an.

Die Subventionen auf Elternbeiträge für die Tagesstrukturen werden überprüft. Es sollen gegenüber dem Vorjahresbudget um die CHF 19'000 eingespart werden.

Die zweite Tranche betreffend den Ersatz von Smartboards übersteigt die Aktivierungsgrenze und ist somit in der Investitionsrechnung budgetiert. Die erste Tranche war im Erfolgsrechnungsbudget 2025 enthalten. Diese Ausgaben fallen somit im Budget 2026 aus der Erfolgsrechnung.

3 Kultur, Sport und Freizeit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	230'900	28'400	202'500
Budget 2025	261'400	28'500	232'900

Die neue Gemeinde-Website ist seit Mitte 2025 in Betrieb. Im Budget 2026 fallen diese Initialkosten weg.

4 Gesundheit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	902'500	0	902'500
Budget 2025	852'700	0	852'700

Auch für das Jahr 2026 wird mit einer Steigerung der Beiträge für die Pflegefinanzierung gerechnet. Im Budget sind CHF 88'000 Mehrkosten für die Restkosten-Pflegefinanzierung enthalten.

Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex wurde neu aufgesetzt. Es ist zu erwarten, dass sich die Restkostenbeiträge an die Spitex Region Aargau Ost um CHF 43'100 reduzieren, was im Budget 2026 so abgebildet ist.

5 Soziale Sicherheit			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	1'852'400	440'400	1'412'000
Budget 2025	1'854'900	454'300	1'400'600

Der Seniorenausflug wird alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2026 findet kein Ausflug statt, was das Budget gegenüber dem Vorjahr um CHF 13'000 entlastet.

Die Subventionen auf Elternbeiträge für die Kindertagesstätte werden überprüft. Es sollen gegenüber dem Vorjahresbudget um die CHF 10'000 eingespart werden.

Es wird mit leicht rückläufigen Fallzahlen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe gerechnet und damit einhergehend auch mit dem Rückgang der Rückerstattung von materieller Hilfe. Trotzdem werden um CHF 7'400 höhere Nettokosten in diesem Bereich ins Budget aufgenommen.

Die Kosten für die Unterbringung, die materielle Hilfe und die externe Betreuung für die Asylsuchenden wurden aufgrund der Erfahrungswerte angepasst. Da Asylsuchende mit Status S vermehrt eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, können Rückerstattungen budgetiert werden, was die Kosten im Asylwesen etwas entspannt.

Der Gemeindeanteil für Sonderschulung, Heime und Werkstätten wird gemäss dem Kantonsbudget weiter ansteigen. Im Budget 2026 müssen zusätzliche CHF 75'800 aufgenommen werden. Für die Übernahme von Verlustscheinen der Krankenkassen werden CHF 47'700 budgetiert, was einer Reduktion gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 6'800 entspricht.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	971'500	11'500	960'000
Budget 2025	827'100	8'000	819'100

Die planmässigen Abschreibungen auf Strassen und Verkehrswege steigen um CHF 105'400 auf CHF 216'500 an. Dies sind die Folgen der anhaltenden werterhaltenden Investitionstätigkeit in diesem Bereich.

Für den Strassenunterhalt wird ein neuer Salzstreuer für CHF 28'000 angeschafft, als Ersatz für den bestehenden Anhänger.

7 Umweltschutz und Raumordnung			
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	2'190'200	1'909'300	280'900
Budget 2025	2'173'800	1'867'700	306'100

Die Migration und Aktualisierung des Ortsplans sowie die Erweiterung des bestehenden WebGIS Bergdietikon durch geoProSuisse AG sind abgeschlossen. Die einmaligen Initialkosten fallen weg, was das vorliegende Budget entlastet.

Wasserwerk

Bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'800 gerechnet.

Die gemeindeeigene Trinkwasserförderung ist wieder voll in Betrieb, darum wird der Trinkwasserankauf um CHF 15'000 tiefer als im Vorjahr budgetiert.

Es werden weniger Anschaffungen als im Vorjahr geplant, was CHF 18'900 Einsparungen ergibt.

Im Unterhalt Tiefbauten sind die regulären Kosten für Unterhalt, Reparaturen, kleine Projektierungen und Sanierungen für CHF 80'000 vorgesehen.

Ergebnis Wasserwerk

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	732'600	739'200	631'535.57
30 Personalaufwand	24'000	21'500	22'546.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	292'500	307'900	238'883.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	241'700	219'300	223'549.34
36 Transferaufwand	174'400	190'500	146'556.28
Betrieblicher Ertrag	793'400	778'900	721'959.00
42 Entgelte	600'400	595'400	547'827.85
43 Verschiedene Erträge	0	10'000	0.00
46 Transferertrag	193'000	173'500	174'131.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	60'800	39'700	90'423.43
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	4'000	4'900	3'772.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'000	4'900	3'772.00
Operatives Ergebnis	64'800	44'600	94'195.43
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	64'800	44'600	94'195.43

Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 37'300 gerechnet.

Für die Nachführung des Abwasserkatasters sind im vorliegenden Budget CHF 15'000 vorgesehen, 50% weniger als im Vorjahresbudget.

Zusätzlich zum alljährlichen Unterhalt der Tiefbauten sind die Kosten für die Spülungen der Leitungen in der Höhe von CHF 18'000 im Budget enthalten, welche turnusgemäss alle zwei Jahre durchgeführt werden.

Abgestützt auf die im Jahr 2024 effektiv angefallenen Betriebskosten und Abschreibungsanteile von Limeco für die Abwasserreinigung sowie die Mitbenützung des Kanalisationsnetzes der Stadt Dietikon wurden CHF 395'500 budgetiert, was einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 14'500 entspricht.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	679'400	635'400	658'221.52
30 Personalaufwand	21'400	20'800	20'505.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	97'300	98'400	98'535.37
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	126'000	101'000	107'720.00
36 Transferaufwand	434'700	415'200	431'461.05
Betrieblicher Ertrag	641'000	635'600	594'156.85
42 Entgelte	523'800	528'800	490'860.30
46 Transferertrag	117'200	106'800	103'296.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-38'400	200	-64'064.67
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	1'100	4'500	1'079.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'100	4'500	1'079.00
Operatives Ergebnis	-37'300	4'700	-62'985.67
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-37'300	4'700	-62'985.67

Abfallwirtschaft

Bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'800 gerechnet.

Die Aufwand- und Ertragspositionen des Budgets der Abfallwirtschaft wurden den effektiven Werten des Rechnungsabschlusses 2024 angeglichen.

Die Kosten für die Verlegung der Feldradkompostierung werden im Budget 2026 nochmals aufgenommen, weil die Abklärungen mit dem Kanton noch nicht abgeschlossen sind und darum die Arbeiten im Jahr 2025 nicht ausgeführt werden können. Die Baukosten werden sich auf CHF 40'000 belaufen.

Ergebnis Abfallwirtschaft

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	405'200	418'800	343'433.47
30 Personalaufwand	13'800	13'100	13'054.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	329'000	350'900	281'598.30
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'800	7'800	7'789.75
36 Transferaufwand	54'600	47'000	40'990.52
Betrieblicher Ertrag	369'500	377'000	363'910.98
42 Entgelte	369'500	377'000	363'910.98
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'700	-41'800	20'477.51
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	900	600	948.00
Ergebnis aus Finanzierung	900	600	948.00
Operatives Ergebnis	-34'800	-41'200	21'425.51
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-34'800	-41'200	21'425.51

8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2026	132'000	106'100	25'900
Budget 2025	108'700	104'300	4'400

Für die Strukturverbesserung wurde, abgestützt auf das Rechnungsjahr 2024, ein Mehraufwand von CHF 10'000 budgetiert.

Der Gemeinderat hat die Absicht bekundet, per 1.1.2026 dem Verein Regionale Wirtschaftsförderung im Potenzialraum Aargau Ost beizutreten. Es wird mit einem Mitgliederbeitrag von CHF 2 pro Einwohner gerechnet, was einem Jahresbeitrag von CHF 6'000 entspricht.

9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget 2026	2'597'800	13'906'500	11'308'700
Budget 2025	2'682'300	13'858'500	11'176'200

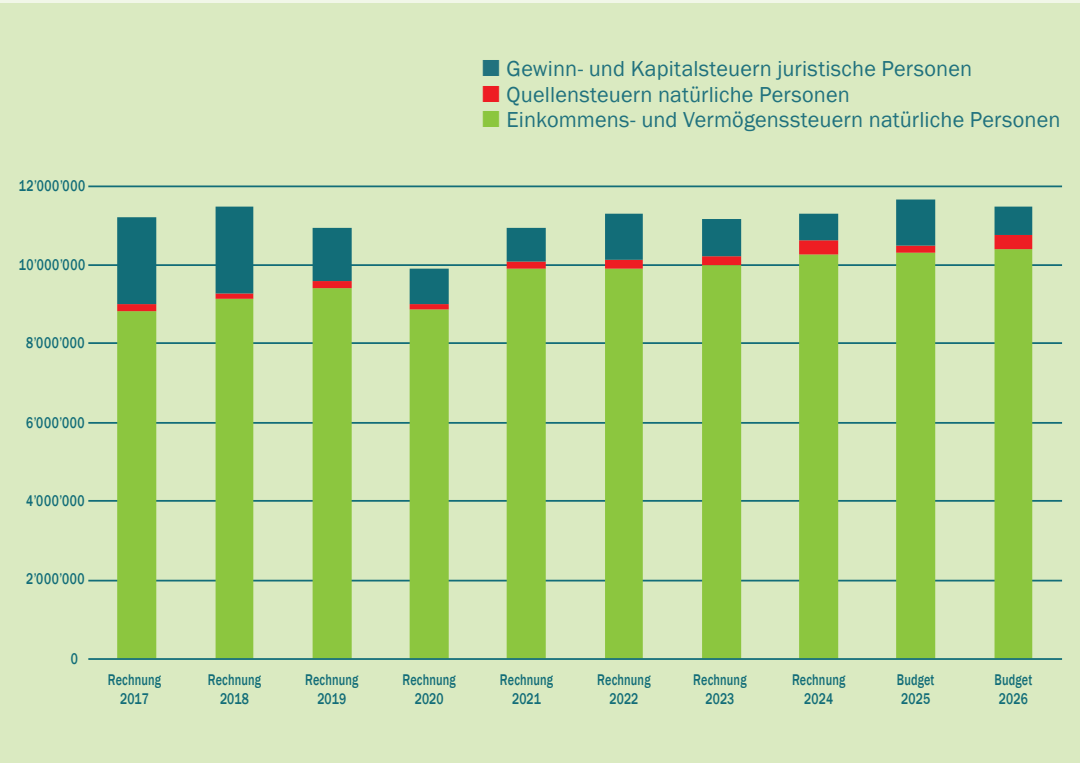
Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen inklusive Quellensteuern wird für das Jahr 2026 mit CHF 10'850'000 gerechnet. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresbudget um 2.5%. Die Sondersteuern 2026 werden auf CHF 700'000 geschätzt. Abgestützt auf die Erfahrungswerte aus den Vorjahren, werden für die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen CHF 700'000 ins Budget aufgenommen.

Gemäss der aktuellsten Berechnung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres beträgt der Finanzausgleichsbeitrag 2026 für die Gemeinde Bergdietikon CHF 1'794'000, was einer Minderbelastung von CHF 75'000 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

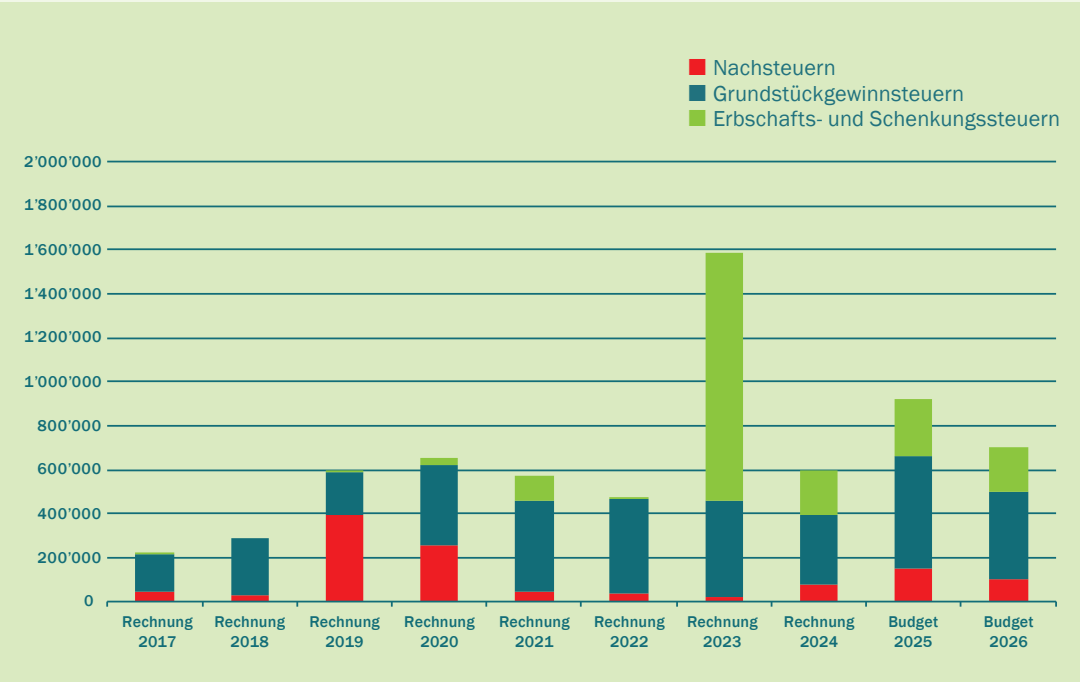
Es sind CHF 56'200 Nettozinsaufwand budgetiert worden. Im Vorjahresbudget wurde noch mit einem Nettozinsaufwand von CHF 127'200 gerechnet.

Alle 4 Jahre werden die Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens neu bewertet. Beim Gebäude im Finanzvermögen kann im Jahr 2026 wegen der gestiegenen Mieteinnahmen eine Marktwertanpassung von plus CHF 250'000 gebucht werden.

Steuereinnahmen 2017 – 2026



Sondersteuern 2017 – 2026



Investitionsrechnung 2026

Es sind total CHF 1.1 Mio. Investitionsausgaben und CHF 0.3 Mio. Investitionseinnahmen im Budget 2026 enthalten. Das ergibt Nettoinvestitionen von CHF 0.7 Mio. für die Einwohnergemeinde und die Spezialfinanzierungen.

Investitionen Einwohnergemeinde
(inkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Netto	0	0	0	0	210'146.01	0.00
		0		0		210'146.01
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto	200'000	0	0	0	0.00	0.00
		200'000		0		0.00
2 Bildung Netto	54'400	0	255'000	0	119'274.00	0.00
		54'400		255'000		119'274.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto	349'700	0	1'928'000	0	1'143'459.54	2'000.50
		349'700		1'928'000		1'141'459.04
7 Umweltschutz und Raumordnung Netto	470'800	340'000	2'495'700	340'000	884'622.79	377'865.10
		130'800		2'155'700		506'757.69
9 Finanzen und Steuern Netto	340'000	1'074'900	340'000	4'678'700	443'557.10	2'421'193.84
	734'900		4'338'700		1'977'636.74	
Total	1'414'900	1'414'900	5'018'700	5'018'700	2'801'059.44	2'801'059.44

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Schützengesellschaft Bergdietikon betreibt in Kindhausen eine 300-Meter-Schiessanlage. Die Gemeinde Bergdietikon ist gemäss Art. 7 lit. c der Schiessanlagen-Verordnung verpflichtet, sich am Unterhalt der Schiessanlage zu beteiligen. Die Anlage muss nun saniert werden. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde Bergdietikon für die Sanierung der Schiessanlage ist mit CHF 200'000 ins vorliegende Budget aufgenommen worden.

2 Bildung

Die Kosten der zweiten Tranche für den Ersatz von Smartboards betragen CHF 54'400 und sind im Investitionsbudget 2026 enthalten. Die erste Tranche lag unter der Aktivierungsgrenze und wurde darum mit dem Erfolgsrechnungsbudget 2025 beantragt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Zuge der Sanierung der K412, innerorts, im Bereich der Bergstrasse, wird bis ins Jahr 2027 die Strassenbeleuchtung erneuert. Der Verpflichtungskredit, welcher mit dem Budget 2025 beantragt wurde, beträgt CHF 297'000. Im Investitionsrechnungsbudget 2026 wird die zweite Tranche von CHF 10'000 aufgenommen.

Ebenfalls bis im Jahr 2027 wird die Bushaltestelle Bernold an der Bergstrasse, K412, behindertengerecht umgebaut. Dafür wurde im Vorjahr ein Verpflichtungskredit von CHF 157'000 beantragt. Im Investitionsrechnungsbudget 2026 wird die zweite Tranche von CHF 10'000 aufgenommen.

Für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel wird ein Verpflichtungskredit von CHF 226'500 ins Investitionsbudget aufgenommen. Da die Umrüstungsarbeiten voraussichtlich über ein Jahr dauern werden, kann die Investition nicht als Budgetkredit beantragt werden.

Die Belagssanierung der Chellenstrasse, Abschnitt Panzersperre bis Querung Chellenbach, ist mit CHF 83'200 als Budgetkredit im Investitionsbudget enthalten.

Das Trottoir an der Kirchstrasse, Abschnitt K412 bis Schule, wird bis im Jahr 2028 für CHF 120'000 ausgebaut. Im Investitionsrechnungsbudget 2026 ist die zweite Tranche von CHF 10'000 vorgesehen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Zusammen mit der Sanierung der K412 innerorts, im Bereich Bergstrasse, werden in den Jahren 2027 und 2028 auch die Wasserleitung für CHF 223'900 (CHF 242'000 inkl. MwSt) und die Abwasserleitung für CHF 1'514'100 (CHF 1'636'700 inkl. MwSt) saniert. Im Investitionsrechnungsbudget 2026 wird je eine zweite Tranche von CHF 10'000 aufgenommen.

Das Trottoir an der Kirchstrasse, Abschnitt K412, bis Schule, wird bis im Jahr 2028 ausgebaut. Gleichzeitig werden auch die Wasserleitung für CHF 138'800 (CHF 150'000 inkl. MwSt) und die Abwasserleitung für CHF 277'500 (CHF 300'000 inkl. MwSt) saniert. Im Investitionsrechnungsbudget ist je eine zweite Tranche von CHF 10'000 vorgesehen.

Für den Ersatz der Wasserleitung und des Baus einer Meteorleitung an der K412 (ausserorts), Abschnitt Herrenbergstrasse, Chelle bis Rudolfstetten, werden CHF 314'200 (CHF 340'000 inkl. MwSt) bzw. CHF 16'600 (CHF 18'000 inkl. MwSt) budgetiert.

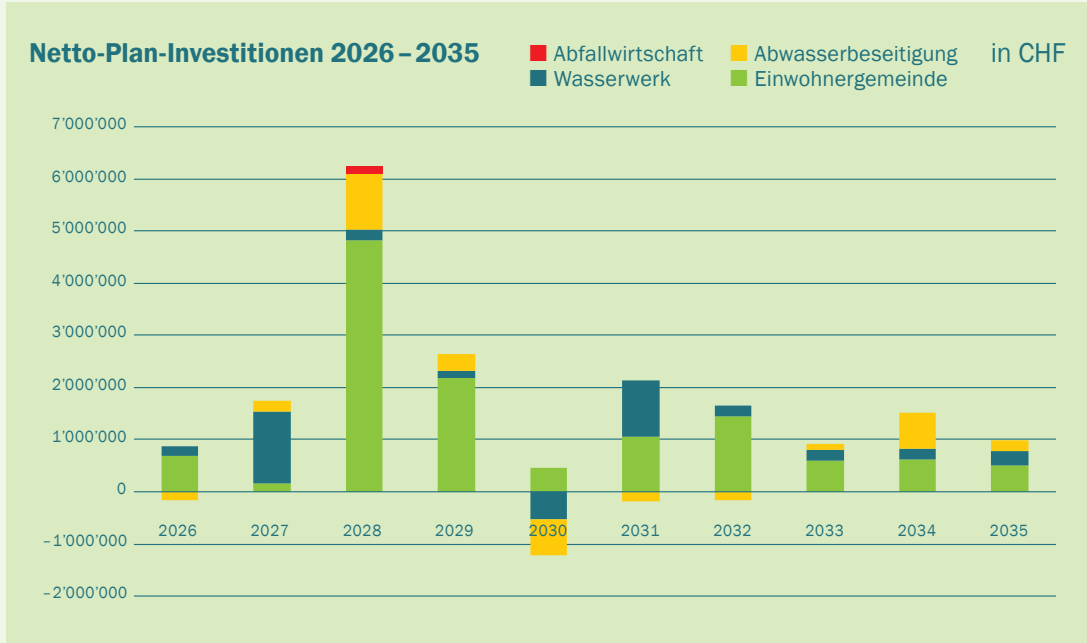
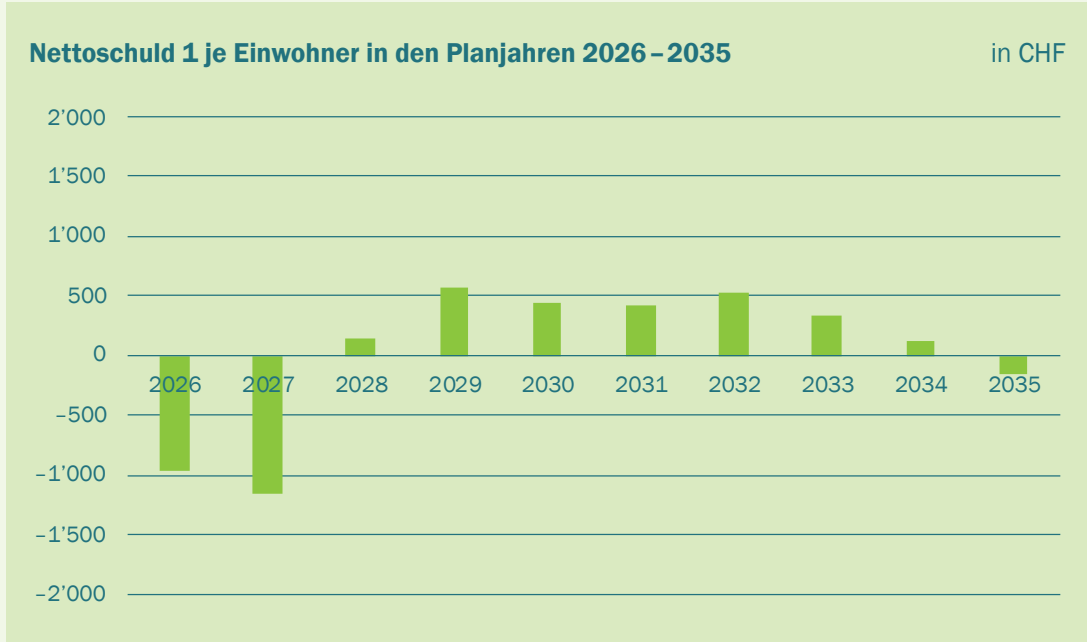
Im Investitionsrechnungsbudget 2026 sind wie in den Vorjahren CHF 150'000 Anschlussgebühren für das Wasserwerk und CHF 190'000 Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Die Sanierung und Erweiterung des Friedhofs wird von 2023 bis 2026 dauern. Es wird mit Kosten von insgesamt CHF 760'000 gerechnet. Im Investitionsrechnungsbudget 2026 sind für die vierte Bauetappe CHF 100'000 vorgesehen.

Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2035

Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er wird periodisch aktualisiert und für die strategische Planung herbeigezogen. In der vorliegenden Version wird als Basis mit den Zahlen aus der Jahresrechnung 2024, der Hochrechnung für das Jahr 2025 und mit den Budgetwerten 2026 gerechnet.

Die folgenden Grafiken zeigen einen Überblick über die erwartete Entwicklung der Planjahre:



Die aktuellste Version des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2035 ist detailliert in der Aktenauflage einsehbar und wird auf der Website der Gemeinde Bergdietikon aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlung kann über den Aufgaben- und Finanzplan nicht abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget der Gemeinde Bergdietikon für das Jahr 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 84% sei zu genehmigen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

1. Verabschiedung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern

Die Amtsperiode 2022 – 2025 neigt sich dem Ende zu. Im Rahmen der Gemeindeversammlung wird das Wirken folgender Personen zugunsten der Bevölkerung der Gemeinde Bergdietikon, die zum Ende der Amtsperiode zurücktreten, verdankt:

Finanzkommission

- Gomez, Michael 2022 – 2025

Steuerkommission

- Bauer, Fredy 2005 – 2025 (Präsident seit 2006)

Wahlbüro

- Karmann, Christine 2018 – 2025
- Luchsinger, Judith 2018 – 2025 (Ersatzmitglied 2014 – 2017)

2. Begrüssung neue Behörden- und Kommissionsmitglieder

Die neue Amtsperiode 2026 – 2029 beginnt am 1. Januar 2026. Die Behörden- und Kommissionmitglieder wurden in stiller Wahl gewählt. Der Gemeinderat gratuliert allen Gewählten herzlich und dankt ihnen für ihr Engagement zugunsten unserer Gemeinde.

Finanzkommission (3 Sitze)

- Graf, Roger, bisher
- Hegetschweiler, Michael, bisher
- Schafflützel, Patrick, neu

Steuerkommission (3 Sitze)

- Blatz, Reinhold, bisher
- Güdel, Michael, bisher
- Giovanoli, Aline, neu (bisher Ersatzmitglied)

Steuerkommission, Ersatzmitglied (1 Sitz)

- Steiger, Corina, neu

Wahlbüro (3 Sitze)

- Braunbock, Gabriela, bisher
- Monn, Nils, neu
- Ruch, Katharina, neu (bisher Ersatzmitglied)

Wahlbüro Ersatzmitglieder (2 Sitze)

- Boegli, Melina, bisher
- Okle, Cédric, neu

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Notizen

